

Übergangsregelung zum Anmeldeverfahren
beim Bac./Mag. bei Überschreiten der Regelstudienzeit

HINWEIS: Anträge auf Teilzeitstatus können nicht bei der Fakultät, sondern ausschließlich beim Zentrum für Studierende gestellt werden.

Studierende, die die Regelstudienzeit für den Bac./Mag. überschritten haben, können sich bis spätestens zum **31.03.09** nur über einen Härtefallantrag anmelden.

Härtefallanträge müssen beinhalten:

- glaubhafte und nachvollziehbare Darstellung, warum die Anmeldefrist nicht eingehalten wurde
- Nachweise über studienverlängernde Umstände (vgl. § 8 ImmaO)
- Härtefallanträge sind an den Prüfungsausschuss für Studium und Lehre zu richten

Ein Härtefallgrund liegt in der Regel vor,

1. bei einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden;
2. bei der notwendigen Betreuung oder Pflege eines Kindes oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4;
3. bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die Studierfähigkeit oder die zeitlichen Ressourcen so herabsetzen, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

Positiv bewertete Härtefallanträge beinhalten keine Anerkennung eines Teilzeitstudiumsstatus!